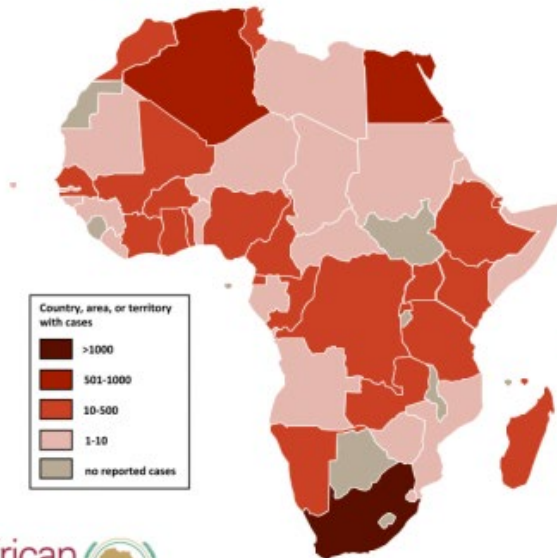


Corona-Virus in Afrika

African Union Member States reporting COVID-19 cases

30 March 2020 - 9am EAT



African Union Member States (46) reporting COVID-19 cases (4,760), deaths (146), and recoveries (335) by region:

Central (257 cases, 11 deaths, 9 recoveries): Cameroon (125, 2, 3), Central African Republic (6, 0, 3), Chad (5, 0, 0), Congo (19, 0, 2), DRC (81, 8, 1), Equatorial Guinea (14, 0, 0), Gabon (7, 1, 0)

Eastern (374, 6, 6): Djibouti (19, 0, 0), Eritrea (6, 0, 0), Ethiopia (21, 0, 4), Kenya (42, 1, 1), Madagascar (43, 0, 0), Mauritius (110, 3, 0), Rwanda (70, 0, 0), Seychelles (8, 0, 0), Somalia (3, 0, 0), Sudan (6, 2, 0), Tanzania (13, 0, 1), Uganda (33, 0, 0)

Northern (1,922, 105, 223): Algeria (511, 31, 77), Egypt (609, 40, 132), Libya (8, 0, 0), Mauritania (3, 0, 0), Morocco (479, 26, 13), Tunisia (312, 8, 1)

Southern (1,346, 2, 31): Angola (3, 0, 0), Eswatini (8, 0, 0), Mozambique (8, 0, 0), Namibia (11, 0, 0), South Africa (1,280, 1, 31), Zambia (29, 0, 0), Zimbabwe (7, 1, 0)

Western (861, 22, 66): Benin (6, 0, 0), Burkina Faso (222, 12, 23), Cape Verde (5, 1, 0), Côte d'Ivoire (140, 0, 3), Gambia (4, 1, 0), Ghana (152, 5, 2), Guinea (16, 0, 1), Guinea-Bissau (2, 0, 0), Liberia (3, 0, 0), Mali (18, 0, 0), Niger (10, 1, 0), Nigeria (111, 1, 3), Senegal (142, 0, 27), Togo (30, 1, 7).



Map of African Countries with travel restrictions

29 March 2020 - 23:00 EAT



1 Some countries still allow cargo, freight and emergency transport into and out of the country. Some MSs will still allow citizens and residents to enter but all borders are essentially closed
2 Banning entry or suspending visa issuance



**Folgend finden Sie Hinweise zu der aktuellen Situation in den verschiedenen Regionen Afrikas.
(Quelle: Auswärtiges Amt, Stand 30.03.2020)**

Das Auswärtige Amt warnt derzeit vor nicht notwendigen, touristischen Reisen ins Ausland, da mit weiter zunehmenden drastischen Einschränkungen im Reiseverkehr, mit Quarantänemaßnahmen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens gerechnet werden muss. Weitere Informationen: <https://www.auswaertiges-amt.de>

Nord- und Zentralafrika

- **Ägypten**

- Wichtige Info: für Ägypten hat das Auswärtige Amt ein Rückholprogramm für gestrandete deutsche Reisende gestartet. Nähere Infos: <https://kairo.diplo.de/eg-de>
- Das Auswärtige Amt rät derzeit von nicht erforderlichen Reisen nach Ägypten ab.
- Im Zuge der Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 hat Ägypten angekündigt, alle Flughäfen im Land ab dem 19. März 2020 zu schließen. Leere Flugzeuge zur Abholung von Reisenden dürfen noch bis zum Monatsende landen.
- Im Land steigt die Anzahl infizierter Personen, auch deutscher Staatsangehöriger. Es gab bereits Todesopfer. Der Aufenthalt in größeren Gruppen, insbesondere auf engem Raum, etwa bei Kreuzschifffahrten bedeutet ein erhöhtes Infektionsrisiko.
- Die ägyptischen Behörden haben Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen sowie, auch zwangsweise, Quarantänemaßnahmen verstärkt. Zwangsweise Quarantäne erfolgt auch in ägyptischen staatlichen Einrichtungen, die deutlich unterhalb der deutschen Standards liegen.

- **Algerien**

- Wichtige Info: für Algerien hat das Auswärtige Amt ein Rückholprogramm für gestrandete deutsche Reisende gestartet. Nähere Infos: <https://algier.diplo.de/dz-de>
- Der internationale Personenflugverkehr aus und nach Algerien wurde am 19. März 2020 eingestellt, der nationale am 22. März. Der Fährverkehr ist eingestellt und die Landesgrenzen sind geschlossen.

- **Burkina Faso**

- Die Flughäfen von Ouagadougou und Bobo-Dioulasso sind für kommerzielle Flüge für einen Zeitraum von zunächst zwei Wochen seit dem 21. März 2020 geschlossen, ausgenommen sind Inlandsflüge, Militärflüge und Fracht. Gleiches gilt für die Landgrenzen sowie den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr, ausgenommen Frachttransporte.
- Der Busverkehr zwischen allen Städten und Orten des Landes sowie innerhalb der Städte ist eingestellt.
- Für das ganze Land gilt eine Ausgangssperre von 19.00 bis 05.00 Uhr bis auf unbestimmte Zeit.

- **Demokratische Republik Kongo**

- Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 hat der Staatspräsident am Abend des 24. März 2020 den nationalen Notstand ausgerufen. Für zunächst 30 Tage sind die Grenzen der Demokratischen Republik Kongo für Personenverkehr geschlossen. Alle Flüge, sowohl national als auch international sind ausgesetzt.
- Kinshasa wird von den übrigen Provinzen abgeschottet, der Verkehr aus und in die Stadt eingestellt. In der Hauptstadt sind sämtliche Restaurants, Schulen und Universitäten geschlossen sowie Menschenansammlungen verboten. Außerhalb von Kinshasa ist ebenfalls mit erheblichen Einschränkungen der Transportmöglichkeiten zu rechnen.

- Die Versorgungslage für die Hauptstadt ist zurzeit noch gut. Punktuell sind jedoch Preise von Grundnahrungsmitteln bereits gestiegen. Perspektivisch ist mit einer erheblichen Verschlechterung zu rechnen, da die Nahrungsmittelversorgung von Importen und Produkten aus anderen Landesteilen abhängt.
- Das Gesundheitssystem ist auf die COVID-19-Pandemie nicht vorbereitet. Im Falle einer Infektion mit dem Virus kann nicht von einer angemessenen Behandlung ausgegangen werden.
- **Mali**
 - Flüge von bzw. nach Mali werden zunehmend eingeschränkt. Am 17.3. hat die malische Regierung angekündigt, dass kommerzielle Flüge aus Ländern, die von COVID-19 betroffen sind, ab 19.3. bis auf weiteres ausgesetzt sind. Ausreisemöglichkeiten sind nur noch in stark begrenztem Umfang gegeben.
 - Vereinzelte Ausreiseflüge mit Air France finden noch statt.
 - Die Landesgrenzen sind für den Personenverkehr ebenfalls geschlossen.
 - Seit dem 26. März 2020 gilt eine nächtliche Ausgangssperre von 21 Uhr bis 5 Uhr. Versammlungen und Zusammenkünfte, auch privater Art, sind untersagt.
- **Marokko**
 - Wichtige Info: für Marokko hat das Auswärtige Amt ein Rückholprogramm für gestrandete deutsche Reisende gestartet. Nähere Infos: <https://rabat.diplo.de/ma-de>
 - Das Auswärtige Amt warnt derzeit vor touristischen Reisen nach Marokko.
 - Die spanischen Behörden haben am 22. März 2020, Mitternacht die Grenzübergänge in Ceuta und Melilla im Rahmen des Kampfes gegen das Coronavirus geschlossen.
 - In Anbetracht der bereits in den letzten Tagen erfolgten vollständigen Sperrung des Luftraums und Einstellung des Fährverkehrs sowie der seit 1994 geschlossenen Landgrenze zu Algerien ist eine Ein- und Ausreise aus Marokko damit derzeit faktisch unmöglich.
 - In Marokko gilt ab dem 20. März 2020, 18.00 Uhr landesweit eine Ausgangssperre, der Ausnahmezustand wurde ausgerufen. Diese Notmaßnahmen sollen die Verbreitung von COVID-19 verhindern und sind mit erheblichen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit verbunden, deren Einhaltung die staatlichen Sicherheitskräfte (Polizei, Militär) sicherstellen. Den Anweisungen der Behörden und Sicherheitskräfte sollten Sie immer Folge leisten.
 - Die deutschen Botschaften empfehlen eine Eintragung in die Krisenvorsorge-Liste (ELEFAND), sodass eine Kommunikation zwischen Außenministerium und Reisenden gewährleistet werden kann.
- **Mauretanien**
 - Um der Ausbreitung von COVID-19 zu begegnen, hat die mauretanische Regierung Maßnahmen getroffen, die sich deutlich auf das soziale und öffentliche Leben auswirken.
 - Ab sofort gilt landesweit eine nächtliche Ausgangssperre von 18 Uhr bis 6 Uhr morgens (ausgenommen Krankenfahrzeuge und Lebensmitteltransporter). Diese wird mit deutlicher Härte durchgesetzt. Bei Verstößen dagegen muss mit einer Ingehorsamkeitsstrafe von Personen und Fahrzeugen bis zum nächsten Morgen gerechnet werden. Des Weiteren gilt ein Versammlungsverbot rund um die Uhr, Bars und Restaurants bleiben geschlossen.
 - Für alle Einreisenden aus Infektionsgebieten, darunter Deutschland, gilt eine 14-tägige Quarantäne. Seit 17. März 2020 sind alle mauretanischen Flughäfen geschlossen.
 - Alle Grenzübergänge auf dem Landweg sind geschlossen. Gruppenaktivitäten wurden verboten.
 - Unter der Telefonnummer (1155) für alle Bürger freigeschaltet. Diese dient auch der Meldung von Verdachtsfällen.

- **Niger**
 - o Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 führt vielerorts zu verstärkten Einreisekontrollen, Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen, in Einzelfällen auch Einreisesperren. Alle internationalen Flüge von und nach Niamey werden mit Wirkung zum 19.03.2020 um Mitternacht für zunächst zwei Wochen ausgesetzt.
- **Tschad**
 - o Die tschadische Regierung hat entsprechende Maßnahmen erlassen; ab sofort werden alle Personen, die in den Tschad einreisen, von den Behörden in eine 14-tägige Sammelisolation verbracht. Dies gilt ausnahmslos auch für deutsche Staatsangehörige. Alle Grenzübergänge sind aktuell geschlossen.
 - o Ab 19. März werden alle internationalen Flugverbindungen ausgesetzt; Flughafen N'Djamena wird entsprechend für mindestens zwei Wochen geschlossen sein.
- **Tunesien**
 - o Wichtige Info: für Tunesien hat das Auswärtige Amt ein Rückholprogramm für gestrandete deutsche Reisende gestartet. Nähere Infos: <https://tunis.diplo.de/tn-de>
 - o Um einer weiteren Verbreitung des Virus vorzubeugen, haben die zuständigen tunesischen Behörden Einreise-, bzw. Aufenthaltsauflagen für Reisende aus Risikoländern erlassen, zu denen auch Deutschland zählt.
 - o U.a. müssen sich ab sofort aus Deutschland einreisende Personen für 14 Tage in Quarantäne am geplanten Aufenthaltsort (i.d.R. Wohnung, Hotel) begeben und dürfen das Land vor Ablauf dieser Frist auch nicht verlassen.

Ostafrika

- **Äthiopien**
 - o Reisende aus allen COVID-19 betroffenen Ländern, darunter Deutschland, müssen sich seit dem 20. März 2020 nach Einreise in eine 14-tägige Quarantäne in einem von der äthiopischen Regierung bestimmten Hotel begeben. Die Hotelkosten sind vom Reisenden zu tragen. Der Empfang von Besuchern dort ist untersagt. Die Kosten für die 14-tägige Quarantäne betragen laut äthiopischen Behörden z.Zt. mind. 2.600 USD. Teilweise wird ein Vorschuss auf diese Kosten bereits vor Abflug verlangt.
 - o Transitpassagiere werden für die Zeit ihres Transits bis zu ihrem Weiterflug ebenfalls auf eigene Kosten in einem von der Regierung bestimmtes Hotel zur Quarantäne untergebracht.
 - o Seit dem 23. März 2020 sind nach Verlautbarung der äthiopischen Regierung Einreisen auf dem Landweg bis auf weiteres nicht mehr möglich.
 - o Lufthansa hat ab 18. März 2020 alle Flugverbindungen von Addis Abeba nach Frankfurt gestrichen. Ethiopian Airlines hat den bisherigen Flugplan ausgedünnt. Weitere Reduzierung in der Flug-Taktung ist zu erwarten. Das komplette Einstellen des Flugbetriebes nach Europa kann nicht ausgeschlossen werden.
 - o Die Regierung hat die Schließung aller Schulen und ein Verbot von öffentlichen Versammlungen und sportlichen Aktivitäten verkündet.
 - o Das äthiopische Außenministerium rät zur Verschiebung aller nicht unbedingt notwendigen Reisen innerhalb Äthiopiens auf einen späteren Zeitpunkt.
- **Burundi**
 - o Für per Flugzeug Einreisende aus der Europäischen Union, China, Südkorea, Japan, Iran, Vereinigtes Königreich, USA, Australien und Dubai und für diejenigen, die sich in den 14 Tagen vor Einreise nach Burundi dort aufgehalten haben, gilt eine verpflichtende 14-tägige Quarantäne in staatlich festgelegten Einrichtungen. Diese Quarantänebestimmungen werden auch auf Personen mit Einreise aus der Schweiz angewandt.
 - o Das burundische Gesundheitsministerium hat in Burundi ansässige Ausländer, die derzeit außer Landes sind, aufgefordert, zunächst nicht nach Burundi

- zurückzukehren. Die Erteilung von Einreisevisa nach Burundi wurde weltweit ausgesetzt.
- Seit dem 22. März 2020 ist der Flughafen Bujumbura für den internationalen Passagierflugverkehr für zunächst sieben Tage geschlossen.
 - Wegen des Auftretens von Coronavirus-Krankheitsfällen in allen Anrainerstaaten ist auch bei der Einreise auf dem Landweg nach Burundi mit Einschränkungen zu rechnen.
- **Dschibuti**
- Reisen nach Dschibuti sind aktuell nicht möglich. Der zivile Flugverkehr ist seit dem 18. März 2020 und die Passagier-Zugverbindung mit Äthiopien seit dem 20. März 2020 eingestellt. Am 23. März 2020 wurden die Luft-, Land- und Seegrenzen für die Einreise von Ausländern für zunächst 2 Wochen geschlossen. Ausnahmen sind nur für den Transport von Waren und Gütern zugelassen. Schulen und Bildungseinrichtungen, Moscheen, alle Geschäfte außer Lebensmittel, Apotheken, Banken und Tankstellen, Orte der Freizeitgestaltung wie Gemeindezentren, Veranstaltungssäle und Sportplätze sowie Restaurants, Bars und Nachtclubs wurden geschlossen.
 - Für medizinische Frage und bei Symptomen kontaktieren Sie bitte die von der dschibutischen Regierung eingerichtete kostenlose Rufnummer 1517.
- **Eritrea**
- Die eritreischen Behörden haben Einreisebeschränkungen für Reisende aus Ländern erlassen, in denen Fälle von COVID-19 bestätigt wurden, also auch deutschen Reisenden. Visaanträge werden dann inzwischen versagt und auch bereits erteilte Visa für ungültig erklärt. Einreisende müssen damit rechnen, unter Quarantäne gestellt zu werden, wenn sie Symptome aufweisen. Genehmigungen für Reisen innerhalb Eritreas werden Ausländern nicht mehr erteilt.
 - Nach dem Auftreten des ersten bestätigten COVID-19-Falles in Eritrea am 21. März 2020 hat die Regierung neue Beschränkungen erlassen, unter anderem ein Verbot von öffentlichen Versammlungen und gesellschaftlichen Veranstaltungen mit mehr als zehn Personen. Im Falle einer Ausbreitung des COVID-19-Virus in Eritrea ist mit weiteren Einschränkungen des Reiseverkehrs und des öffentlichen Lebens zu rechnen.
- **Kenia**
- Ausreisewillige Deutsche in Kenia registrieren sich bitte ab sofort auf der Webseite www.rueckholprogramm.de. Nutzen Sie diese Möglichkeit der Registrierung bitte unbedingt auch, wenn Sie bereits in der Krisenvorsorgeliste ELEFAND oder einem anderen Programm (z.B. Condor) registriert sind.
 - Alle Flughäfen werden am 25. März 2020 geschlossen. Alle bis Mittwoch, den 25. März 2020, Einreisenden werden in staatlichen Einrichtungen unter Quarantäne gestellt.
 - Am 13. März 2020 wurde der erste COVID-19 Fall in Kenia amtlich bestätigt, seitdem ist ein weiterer Anstieg der Krankheitsfälle zu verzeichnen. Im Falle einer weiteren Verbreitung ist abzusehen, dass eine adäquate medizinische Versorgung in Kenia nicht gewährleistet werden kann. Einschränkungen und Ausfälle des internationalen Flugverkehrs, einschließlich. Ambulanzflügen müssen in Betracht gezogen werden.
 - Die kenianische Regierung hat aus Sorge vor dem Coronavirus angekündigt bis auf weiteres alle internationalen Veranstaltungen und Treffen abzusagen.
- **Ruanda**
- Alle internationalen Flüge von und nach Ruanda werden mit Wirkung zum 20. März 2020 zunächst für 30 Tage suspendiert.
 - Die Landesgrenzen sind ab Sonntag, den 22. März 2020, für zunächst 2 Wochen geschlossen. Nur Ruander und Ausländer mit Wohnsitz in Ruanda können einreisen, unterliegen jedoch einer 14-tägigen Zwangsquarantäne in staatliche bestimmten Einrichtungen.
 - Ab Sonntag, den 22. März 2020, gilt außerdem für zunächst 2 Wochen eine Ausgangssperre. Ausnahmen gelten nur für Ausgänge aus gesundheitlichen Gründen, zum Einkauf von Nahrungsmitteln/Tanken und für Personen, die in diesen Bereichen arbeiten. Reisen zwischen Städten und Distrikten sind grundsätzlich nicht erlaubt. Geschäfte und Märkte bleiben geschlossen außer

- für Nahrung, Medikamente, Hygieneartikel und Putzmittel, Sprit und andere nicht verzichtbare Güter. Restaurants, Cafés und Bars bleiben geschlossen.
- Zusätzlich sind alle Einreisenden der letzten 2 Wochen (seit dem 12. März 2020) verpflichtet, eine 14-tägige Quarantäne durchzuführen.
- Auch bei der Ausreise aus Ruanda finden Gesundheitschecks statt. Alle Reisenden, die bei Ausreise COVID-19 typische Symptome aufweisen, werden zur Durchführung eines Coronavirus-Tests isoliert. Unabhängig vom Ergebnis wird eine 14-tägige Quarantäne angeordnet.
- In Ruanda ist ein mit dem Virus infizierter Deutscher im Krankenhaus, der am 13.03.2020 aus Deutschland nach Ruanda kam.
- **Seychellen**
 - Die Einreise von Reisenden aus Europa ist ab dem 18. März 2020 bis auf weiteres ausgesetzt.
 - Die Bundesregierung will deutschen Reisenden, die auf den Seychellen gestrandet sind, eine Rückkehr nach Deutschland ermöglichen und bereitet Rückholflüge vor. Informieren Sie sich auf der Website der Deutschen Vertretung in Nairobi www.nairobi.diplo.de.
- **Somalia**
 - Die somalische Regierung beabsichtigt, ab 18. März, 23:59 Uhr Ortszeit den gesamten Flugverkehr nach und aus Somalia komplett einzustellen (einschließlich UN- und EU-Flüge). Lediglich medizinische Evakuierungsflüge (Medevacs) sollen auf Einzelfallbasis möglich bleiben. Flüge aus „Somaliland“ über den internationalen Flughafen von Hargeisa sind derzeit nicht betroffen, doch auch dort könnte es rasch zu einer ähnlichen Regelung kommen.
 - Deutschen Staatsangehörigen, die sich aktuell trotz der bestehenden Reisewarnung in Somalia aufhalten, wird zu einer raschen Ausreise geraten, sofern sie nicht einem belastbaren Evakuierungsregime, z.B. im Rahmen einer VN-Mission unterliegen.
- **Sudan**
 - Ab 24. März 2020 gilt täglich zwischen 20:00 Uhr am Abend bis zum 06:00 Uhr am nächsten Morgen eine landesweite Ausgangssperre. Außerdem sind Reisen zwischen Bundesstaaten mit Reisebussen nicht mehr möglich.
 - Seit 12. März 2020 ist Staatsangehörigen aus Ägypten, China, Frankreich, Italien, Iran, Japan, Korea, und Spanien die Einreise nach Sudan verboten. Flugreisende, deren Reise in einem dieser Länder ihren Ursprung hat, werden von Fluglinien nicht mehr nach Sudan befördert. Diese Personengruppen dürfen in den Sudan auch dann nicht einreisen, wenn sie über einen Aufenthaltstitel für den Sudan verfügen.
 - Mit Wirkung zum 17. März 2020 wurden alle Grenzen Sudans geschlossen, auch die Flughäfen. Ein- und Ausreisen in den Sudan sind damit nicht mehr möglich. Die Maßnahme hat keine zeitliche Beschränkung und kann somit sowohl kurzfristig widerrufen als auch längerfristig aufrechterhalten werden.
 - Der souveräne Rat Sudans hat am 17. März den Notstand ausgerufen.
- **Südsudan**
 - Der internationale Flughafen Dschuba (Juba) ist seit 24. März 2020 für kommerzielle Passagierflüge von und nach dem Ausland geschlossen. Dies gilt auch für alle Landgrenzen. Damit besteht vorerst keine Ausreisemöglichkeit mehr. Die getroffenen Maßnahmen sind zunächst auf 30 Tage beschränkt, können aber länger andauern.
 - Für Personen aus Ländern mit Ansteckungsrisiko für COVID-19 (dazu gehört auch Deutschland), denen zuvor die Einreise gelungen war, gilt es zwingend eine 14-tägige Selbstquarantäne einzuhalten, sofern keine Symptome vorliegen. Sollten Symptome vorliegen, kann eine Isolation angeordnet werden. Personen, die Symptome von COVID-19 zeigen, wenden sich bitte an die kostenlose Hotline des Gesundheitsministeriums unter der landsweiten Telefonnummer 6666.
 - Auch Inlandsflüge wurden eingeschränkt. Ausnahmen gelten für humanitäre Helfer. Betroffene erkundigen sich bitte bei UNHAS.
 - Weiterhin gilt seit 25. März 2020 eine landesweite Ausgangssperre von 20:00 bis 06:00 Uhr. Die Sicherheitskräfte wurden beauftragt, die Einhaltung der Ausgangssperre zu garantieren. Daher wird Ihnen geraten, die Regelung

unbedingt einzuhalten. Restaurants müssen um 18:00 Uhr schließen. Größere Veranstaltungen sind verboten, das gilt auch für Gottesdienste und sonstige religiöse Veranstaltungen. Schulen und Universitäten bleiben geschlossen.

- **Uganda**
 - o Zur Eindämmung der Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 besteht ein generelles Ein- und Ausreiseverbot für alle Staatsangehörigen.
 - o Der reguläre Passagierflugverkehr am internationalen Flughafen in Entebbe wurde eingestellt. Auch die Ein- und Ausreise an den Landgrenzen ist nicht mehr möglich.
 - o Ausgenommen sind lediglich Frachtlieferungen, UN Flüge und Notfallflüge.

Südliches Afrika

- **Angola**
 - o Alle internationalen Flüge von und nach Angola werden mit Wirkung zum 20.03.2020 um Mitternacht zunächst für 15 Tage suspendiert. Land- und Seegrenzen sind in diesem Zeitraum für den Personenverkehr ebenfalls geschlossen.
 - o In Angola gilt vom 27. März bis zunächst 11. April 2020 der Ausnahmezustand. Dieser kann automatisch verlängert werden. Während des Ausnahmezustands ist es verboten die nationalen Grenzen oder Grenzen der Provinzen zu übertreten. Grundsätzlich gilt es außerdem zu Hause zu bleiben. Bewegungsfreiheit ist u.a. gestattet um einzukaufen, aus gesundheitlichen Gründen, zur Ausübung der Erwerbstätigkeit oder sportlicher Tätigkeiten. Frauen, Personen, die älter als 60 Jahre sind und Personen, die aufgrund einer chronischen Erkrankung ein höheres Risiko haben an COVID-19 zu erkranken dürfen sich nur aus einem der zuvorderst genannten Gründe im öffentlichen Raum bewegen. Versammlungen mit mehr als 5 Personen sind untersagt. Ein Mindestabstand von 2 Metern ist einzuhalten.
- **Botsuana**
 - o Botsuana hat am 16. März 2020 ein Einreiseverbot für Reisende unter anderem aus Deutschland verhängt. Für botsuanische Staatsangehörige und Rückkehrer mit gültigem Aufenthaltstitel gilt eine 14-tägige Quarantänepflicht.
- **Malawi**
 - o Aufgrund der weiter steigenden Zahlen der Infektionen mit COVID-19 wird Deutschland durch die malawischen Behörden neben China, Südkorea, Iran, Italien und Frankreich in die Kategorie der sog. „High Risk Countries“ eingestuft.
 - o Seit Eintritt des am 20.03.2020 für Malawi erklärten Katastrophenfalls wird Reisenden aus Deutschland die Einreise nicht mehr gestattet. Visa für deutsche Staatsangehörige werden nicht mehr erteilt. Dt. Staatsangehörige, die eine ständige Aufenthaltserlaubnis für Malawi besitzen und nach Malawi zurückkehren, werden zu einer mindestens 14-tägigen Quarantäne verpflichtet. Nach welchen Regeln dies als Selbst-Quarantäne oder amtliche Quarantäne durchgesetzt wird, ist nicht verbindlich geregelt.
- **Madagaskar**
 - o Die madagassische Regierung hat beschlossen, dass, alle Flüge von und nach Europa, vor allem aus Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland ab dem 15. März 2020 für 30 Tage ausgesetzt werden; Madagassische Staatsangehörige und in Madagaskar wohnhafte Ausländer, bis Donnerstag, den 19. März Zeit haben nach Madagaskar zurückzukehren, nur noch der internationale Flughafen der Hauptstadt in Ivato angefliegen werden darf und kein Kreuzfahrtschiff in den nächsten 30 Tagen in Madagaskar anlegen darf.
- **Mauritius**
 - o Die mauritische Regierung hat am 16. März 2020 Einreisesperren für Reisende (inklusive Transit-Verbot) aus Risikoländern, darunter Deutschland und die EU-Staaten, verkündet. Die Maßnahmen treten am 18. März 2020 in Kraft.
 - o Die Bundesregierung will deutschen Reisenden, die auf Mauritius gestrandet sind, eine Rückkehr nach Deutschland ermöglichen und bereitet Rückholflüge

vor. Informieren Sie sich auf der Website der Deutschen Vertretung in Pretoria www.southafrica.diplo.de

- **Mosambik**

- Ab dem 23. März für zunächst 30 Tage werden für Mosambik keine Einreisevisa mehr ausgestellt. Die bis dato ausgestellten Visa verlieren ihre Gültigkeit. Reisende aus Deutschland, die noch bis zum 23. März einreisen, müssen sich in eine 14-tägige Pflichtquarantäne begeben, unabhängig, ob Krankheitssymptome vorliegen. Ab dem 23. März gilt diese Regelung für Reisende aus allen Ländern. Für Personen mit einer privaten Wohnung in Mosambik kann dies in Form einer Selbstquarantäne erfolgen. Für Besucher ohne private Unterkunft weisen mosambikanische Gesundheitsbehörden einen Quarantäneort zu. Nach der 14-tägigen Quarantäne wird durch die mosambikanischen Gesundheitsbehörden ein Coronavirus-Test durchgeführt, der als Grundlage für die Entscheidung über die Aufhebung bzw. Fortführung der Quarantänemaßnahme dient.
- Bitte beachten Sie, dass die Flugverbindungen nach Mosambik bereits stark reduziert und immer knapper werden. Sofern Sie sich als deutsche Staatsangehörige vorübergehend in Mosambik aufhalten (z.B. geschäftlich oder im Urlaub), setzen Sie sich zügig mit Ihren Reiseveranstalter, Reisebüro, bzw. Fluggesellschaft in Verbindung und prüfen Sie Ihre Rückreiseoptionen
- Die Regierung hat Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen verboten.

- **Namibia**

- Die Bundesregierung will deutschen Reisenden, die in Namibia gestrandet sind, eine Rückkehr nach Deutschland ermöglichen und bereitet Rückholflüge vor. Informieren Sie sich auf der Website der Deutschen Vertretung in Windhuk windhuk.diplo.de
- Nach positiver Bestätigung zweier COVID-19 Fälle hat die namibische Regierung am 14. März 2020 sämtliche ein- und ausgehenden Flüge auf den Flugrouten Namibia - Deutschland, Namibia - Äthiopien und Namibia - Katar mit sofortiger Wirkung für 30 Tage eingestellt.
- Bei Einreisen nach Namibia werden an den Grenzkontrollstellen verstärkte Einreisekontrollen und Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen/Thermoscan durchgeführt. Für Reisende, bei denen eine erhöhte Temperatur festgestellt wird, werden Zwangsquarantänemaßnahmen durch die namibischen Gesundheitsbehörden angeordnet. Dies kann auch Mitreisende betreffen.
- Mit der ab 26. März angekündigten Ausgangssperre („Lockdown“) in Südafrika und zunehmend eingeschränkten Flugmöglichkeiten auf der Flugstrecke von Windhuk nach Johannesburg werden auch die letzten Möglichkeiten einer Rückreise nach Europa über Südafrika im Transit immer unwahrscheinlicher. Ab 27. März stellt Air Namibia alle regionalen und internationalen Flüge ein.
- Am 17. März 2020 hat der namibische Präsident für bis zu sechs Monate den nationalen Notstand erklärt. Zu den darunter ergriffenen zusätzlichen Maßnahmen gehören:
 - Einreiseverbot für Staatsangehörige aller Länder weltweit. Für namibische Staatsangehörige und Ausländer mit Daueraufenthalt („permanent residence“) gilt ein Ausreiseverbot. Die Einreise von Ausländern ist nur unter besonderen Umständen und nach vorheriger Genehmigung der zuständigen namibischen Behörden zulässig.
 - Zurückkehrende namibische Staatsangehörige und Ausländer mit Daueraufenthalt müssen für 14 Tage auf eigene Kosten in staatliche Quarantäne.
 - Die Öffentlichkeit wird aufgefordert, zu Hause zu bleiben und Menschenansammlungen zu vermeiden. Geschäfte, Märkte und Gaststätten bleiben vorerst grundsätzlich geöffnet, der Zugang zu kritischen Dienstleistungen wie Ärzten und Apotheken ist nicht eingeschränkt.
 - Für die Regionen Khomas (mit der Hauptstadt Windhuk) und Erongo (mit Swakopmund und Walvis Bay) gelten ab 27. März bis 16. April interne Reisebeschränkungen.

- Folgende Grenzübergänge werden für den Personenverkehr geschlossen: Oshikango, Katwiti, Wenela, Ariamsvlei, Noordoewer, Lüderitz, Walvis Bay, Buitepos.
- **Sambia**
 - Seit dem Abend des 13.03.2020 19.00 Uhr Ortszeit hat die sambische Regierung Deutschland, Frankreich und Spanien auf den Status von Hochrisiko-Herkunftsländern für COVID-19 Infektionen angehoben. Das bedeutet für Reisende aus Deutschland eine obligatorische 14-tägige Quarantäne entweder zu Hause oder im Hotel. Lokale Hotels sind allerdings nicht bereit, Gäste zu Quarantänezwecken aufzunehmen.
 - Derzeit müssen Sambia-Reisende damit rechnen, bei Anzeichen einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus zur Quarantäne in sambischen Krankenhäusern bzw. Quarantänezentren verpflichtet zu werden. Das gilt auch für hier ansässige deutsche Staatsangehörige. Die für die Quarantänemaßnahmen vorgesehenen medizinischen Einrichtungen entsprechen nicht europäischem Standard. Eine angemessene notfallmedizinische Versorgung in Sambia ist daher nicht gewährleistet.
- **Simbabwe**
 - Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 führt vielerorts zu verstärkten Einreisekontrollen, Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen, in Einzelfällen auch Einreisesperren.
 - Die von Präsident Mnangagwa am 27. März 2020 verkündete Ausgangssperre wird, ab Sonntag, 29. März 2020, 23.59 Uhr, in Kraft treten. Ab sofort dürfen nur essentielle Berufsgruppen noch zur Arbeit gehen.
 - Ethiopian Airlines wird die Flugroute Addis Abeba - Harare ab 30. März 2020 einstellen. Danach wird es keine kommerziellen Ausreisemöglichkeiten mehr geben.
 - Es bleiben nur die Flughäfen Harare, Bulawayo und Vic Falls für außerordentliche Flüge, u.a. medizinische Evakuierungen, Transport von Hilfsgütern geöffnet.
 - Die Einreise von Ausländern bleibt eingeschränkt möglich. Ausländer, deren Aufenthaltstitel in den kommenden drei Wochen ablaufen, erhalten eine automatische Verlängerung.
- **Südafrika**
 - Der südafrikanische Präsident Ramaphosa hat am 23. März 2020 im Kampf gegen die Verbreitung des Corona-Virus eine 21-tägige Ausgangssperre („Lockdown“) des Landes verkündet, beginnend ab 26. März um 24:00 Uhr. Während der Ausgangssperre darf die Unterkunft nur zu dringend erforderlichen Anlässen verlassen werden (z.B. Einkauf von Lebensmitteln oder Arztbesuche).
 - Wie am 25. März 2020 bekannt wurde, beinhaltet dies ebenfalls die Schließung aller Landgrenzen und Flughäfen, so dass auch alle regulären Flüge entfallen.
 - Daneben gilt ab dem 24. März. für Reisende, die aus Risikoländern eingereist sind und sich noch nicht mindestens 14 Tage im Lande befinden, eine sofortige Quarantäne bis zum Ablauf der 14 Tage-Frist.
 - Bereits am 15. März hatte der Präsident einschneidende Maßnahmen angekündigt, dazu gehören insbesondere Einreiseverbote für Reisende aus Risikogebieten einschließlich Deutschland. Die Einreiseverbote gelten seit 18. März 2020, zudem wurde eine Visapflicht eingeführt, siehe Einreise und Zoll (Visum)
 - Der Lockdown beinhaltet grundsätzlich auch die Schließung von Hotels. Dies gilt nicht, wenn sich internationale Reisende dort aufhalten.
 - Das Auswärtige Amt hat ein Rückholprogramm für gestrandete deutsche Reisende gestartet. Für Informationen zu Ausreisemöglichkeiten und aktuelle Entwicklungen registrieren Sie sich auf rueckholprogramm.de. Informationen erhalten Sie unter southafrica.diplo.de

Westafrika

- **Benin**
 - Alle Reisenden, die Benin auf dem Luftweg erreichen, werden ab dem 19.03.2020 auch bei Nichtvorliegen von Symptomen zu einer Quarantäne in ein Hotel eingewiesen. Die Kosten dafür sind von Personen, die nicht die beninische Staatsangehörigkeit besitzen, selbst zu tragen. Die Einreise auf dem Landweg ist ausgeschlossen. Diese Maßnahmen gelten zunächst bis zum

02. April 2020.

- o Kirchen und Moscheen in Benin sind geschlossen, öffentliche Versammlungen verboten. Mit Wirkung vom 30. März 2020 werden zusätzliche Bewegungsbeschränkungen eingeführt. Die acht großen küstennahen Städte inkl. Cotonou, Ouidah und Porto Novo werden in einem Cordon Sanitaire abgesperrt, innerhalb der Kommunen wird der Verkehr auf ein Minimum reduziert. Treffen auf öffentlichen Plätzen, wie z.B. dem Strand sind verboten. Schulen und Universitäten bleiben einstweilen vom 30. März bis 13. April 2020 geschlossen. Der regelmäßige Flugverkehr zwischen Europa und Benin ist bereits ausgesetzt, Air France führt gelegentlich noch Flüge durch.
- **Côte d'Ivoire**
 - o Das Auswärtige Amt warnt derzeit weltweit vor touristischen Reisen, da mit weiter zunehmenden drastischen kurzfristigen Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr, Quarantänemaßnahmen und der Einschränkung des öffentlichen Lebens in vielen Ländern zu rechnen ist.
 - o Derzeit ist eine Einreise in die Côte d'Ivoire nicht möglich. Seit dem 22. März 2020 sind sämtliche Land-, See- und Luftgrenzen der Côte d'Ivoire bis auf weiteres für den Personenverkehr geschlossen. Ausnahmen soll es für den Warentransport, humanitäre und Sicherheitsfälle geben.
 - o Am 23. März wurde der nationale Notstand ausgerufen und eine Ausgangssperre von 21.00 Uhr abends bis 05:00 Uhr morgens verhängt und der Reiseverkehr im Land eingeschränkt. Weitere Einschränkungen können jederzeit angeordnet werden.
- **Gabun**
 - o Deutschland wird den Corona-Risikoländern zugeordnet. Gabun hat alle Touristenvisa annulliert, die Landgrenzen wurde komplett geschlossen.
 - o Versammlungen von mehr als 50 Personen sind verboten. Nationale sportliche und kulturelle Veranstaltungen wurden abgesagt.
- **Gambia**
 - o Das Auswärtige Amt hat ein Rückholprogramm für gestrandete deutsche Reisende gestartet. Nähere Infos: <https://dakar.diplo.de/sn-de>
 - o Die gambische Regierung hat angekündigt seine Landgrenze zum Senegal sowie seinen Luftraum in der Nacht vom 23. März auf den 24. März 2020 weitestgehend zu schließen.
 - o Die gambische Regierung hat am 17.03. eine 14-tägige Quarantäne-Pflicht nach Einreise für Reisende aus „Hotspot“-Ländern verkündet.
- **Ghana**
 - o Ghana hat mit Wirkung vom 22. März 2020 um Mitternacht die Schließung seiner Land-, See- und Luftgrenzen für den Personenverkehr für die folgenden 14 Tage beschlossen.
 - o Ab dem 22. März 2020 (23:59 GMT) ist der Kotoka International Airport Accra für 14 Tage für den internationalen Flugverkehr geschlossen. Ausnahmen soll es für Notfall-, Rettungs- und Frachtflüge geben.
 - o Die Regierung hat angewiesen, alle Schulen und Universitäten zu schließen.
 - o Jegliche Art von Veranstaltungen inkl. Konferenzen, religiöse Aktivitäten oder politische Demonstrationen sind ab dem 16.03.2020 für 4 Wochen verboten.
 - o Gestrandete deutsche Reisende in Ghana können sich unter rueckholprogramm.de registrieren.
- **Guinea**
 - o Ab Sonntag, 22. März 2020 wird der Flugverkehr von und nach Guinea für einen Zeitraum von zunächst 30 Tagen ausgesetzt. Hiervon betroffen sind Flugverbindungen in und aus Ländern mit mehr als 30 Covid-19 Infizierten. Mit weiteren, kurzfristigen Anpassungen im Flugplan muss gerechnet werden.
 - o Ab dem 16. März 2020 müssen sich alle Einreisenden aus Ländern mit bestätigten Coronavirus-Fällen, darunter Deutschland, in 14-tägige häusliche Quarantäne begeben.
Die Reisepässe der über den Flughafen Einreisenden werden für diese Zeit einbehalten. Einreisende nach Guinea müssen bei Ankunft Angaben zu ihren Voraufenthalten und Reiseziel machen. Im Verdachtsfall werden Tests

durchgeführt. Bestätigt sich der Verdacht, erfolgt die Unterbringung in einem Quarantänezentrum.

- **Guinea-Bissau**
 - o Guinea-Bissau hat ab dem 18. März 2020 alle Grenzen geschlossen und sämtliche Flugverbindungen bis auf weiteres suspendiert.
- **Kamerun**
 - o Ab dem 18.3.2020 schließt Kamerun seine Landesgrenzen. Die Einreise per Flugzeug, Schiff oder Fahrzeug wird ab dem 18.3. nicht mehr möglich sein, Ausnahmen bestehen für die Einfuhr von Versorgungsgütern.
 - o Visa für die Einreise nach Kamerun werden bis auf Weiteres nicht mehr erteilt. Reisen innerhalb des Landes werden durch die Maßnahmen der kamerunischen Regierung weitgehend untersagt.
 - o Das Auswärtige Amt rät deutschen Staatsbürgern in Kamerun, den Anweisungen der Behörden Folge zu leisten. Die Registrierung in der elektronischen ELEFAND Krisenvorsorgeliste wird dringend empfohlen.
 - o Die Bundesregierung will deutschen Reisenden, die in Kamerun gestrandet sind, eine Rückkehr nach Deutschland ermöglichen und bereitet Rückholflüge vor. Informieren Sie sich auf der Website der Deutschen Vertretung in Jaunde www.jaunde.diplo.de.
- **Kap Verde**
 - o Das Auswärtige Amt hat ein Rückholprogramm für gestrandete deutsche Reisende gestartet. Nähere Informationen gibt es über die Botschaft in Dakar, Senegal: dakar.diplo.de. Reisende sollen sich unter rueckholprogramm.de registrieren. Voraussichtlicher Abflugort wird Sal sein.
 - o Die kapverdische Regierung hat am 18. März alle Grenzen vorübergehend geschlossen und alle kommerziellen Flüge aus Ländern mit Fällen von COVID-19 für drei Wochen suspendiert. Dazu gehören auch Flüge nach Portugal und andere europäische Länder. Ausgenommen sind Frachtflugzeuge und Repatriierungsflüge.
- **Kongo Brazzaville**
 - o Ab dem 23. März 2020 sind sämtliche Landesgrenzen für den Passagierverkehr geschlossen. Das öffentliche Leben ist stark eingeschränkt, die Maßnahmen werden von den Behörden rigoros durchgesetzt. Ausländern wird – als vermeintlichen Überträgern von Erkrankungen – mit wachsendem Misstrauen begegnet.
 - o Von Reisen in die Republik Kongo wird derzeit abgeraten.
- **Liberia**
 - o Für nach Liberia Einreisende aus Deutschland ist ab 5. März 2020 u.a. eine obligatorische Quarantäne von 14 Tagen in der Regel im Precautionary Observation Centre ‚Star Base‘ oder ggf. in einem anderen Beobachtungszentrum vorgesehen.
- **Nigeria**
 - o Nigeria hat mit Wirkung vom 21. März 2020 verstärkte Einreisebeschränkungen für Reisende aus China, Italien, Iran, Norwegen, Südkorea, Spanien, Japan, Frankreich, Deutschland, USA, Vereinigtes Königreich, Niederlande, Schweiz, Österreich und Schweden beschlossen.
 - o Direkt aus Deutschland ankommenden Reisenden ist die Einreise untersagt. Ausnahmen gelten für nigerianische Staatsangehörige, Personen mit einer Daueraufenthaltsgenehmigung in Nigeria und Diplomaten. Dieser Personenkreis muss sich nach Einreise in eine 14-tägige, überwachte Selbst-Isolierung begeben.
 - o Dieselben Regeln gelten für Reisende, die beabsichtigen, im Transit über eines der oben genannten Länder einzureisen.
 - o Reisende, die über einen Drittstaat anreisen und sich nachweislich 14 Tage zuvor nicht in einem der vorgenannten Länder aufgehalten haben, kann die Einreise erlaubt werden.
 - o Ab dem 21. März 2020 sind die Flughäfen Akanu Ibiam International Airport Enugu, Mallam Aminu Kano International Airport und International Airport Omagwa in Port Harcourt für den internationalen Flugverkehr geschlossen. Vom 23. März 2020 bis 23. April 2020 werden die internationalen Flughäfen Murtala Muhammed Airport Lagos und Nnamdi Azikwe International Airport

Abuja geschlossen. Ausnahmen soll es für Notfall- und Spezialflüge geben.

- **Senegal**
 - Nach Mitteilung des senegalesischen Tourismusministeriums wird mit Wirkung vom 20. März 2020, 23.59 Uhr, sämtlicher Flugverkehr eingestellt. Ausnahmen bestehen für inländische Flüge, Frachtflüge, Evakuierungsflüge und Flüge mit Sondergenehmigungen.
 - Die Landgrenzen zwischen Senegal und Mauretanien, Gambia und Guinea-Bissau sind derzeit geschlossen. Ausnahmen sind nur für den Warenverkehr und sanitäre Zwecke zugelassen.
 - Der senegalesische Präsident Macky Sall hat am 23. März den Ausnahmezustand erklärt, um Maßnahmen zum Schutz gegen den Corona-Virus effektiv durchsetzen zu können. Zu den ersten konkreten Maßnahmen zählt eine Ausgangssperre von 20 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

- **Togo**
 - Seit Montag, 16.03.2020, gilt für Einreisende aus Deutschland und anderen Hochrisikoländern eine 14-tägige Quarantänepflicht. Die Quarantäne erfolgt bisher in der eigenen Unterkunft (Wohnung/Haus/Hotelzimmer) und wird streng überwacht. Togoisches Krankenpersonal konsultiert die unter Quarantäne stehenden Personen entweder telefonisch oder im Rahmen von Hausbesuchen. Für die nächsten Tage ist die verpflichtenden Einweisung in eine staatliche Quarantänestation zu erwarten.
 - Seit dem 20.03.2020 ist der Flughafen Togos für Flüge aus Europa und allen Hochrisikoländern gesperrt. Es gibt nur noch sehr wenige internationale Flugverbindungen.
 - Seit dem 21.03.2020 sind die Landgrenzen Togos für den Personenverkehr für zunächst zwei Wochen geschlossen. Die größeren Städte im Land (Lomé, Tsevié, Kpalimé und Sokodé) sind abgeriegelt mit strikten Kontrollen und Sperrpunkten auf den Überlandstraßen. Des Weiteren ist das Betreten der Strände untersagt; öffentliche Veranstaltungen sind verboten. Mit weiteren Einschränkungen ist für die Zukunft zu rechnen.
 - Das Auswärtige Amt hat ein Rückholprogramm für gestrandete deutsche Reisende gestartet. Weitere Informationen erhalten Sie unter lome.diplo.de.

Aktuelle Informationen und Updates

Interaktive, webbasierte Karte zur Verfolgung von Fällen des Virus auf der ganzen Welt des Johns Hopkins University Corona Resource Center:

<https://coronavirus.jhu.edu/map.html>

Die Seite des Robert-Koch-Instituts gibt tagesaktuell Auskunft über die internationalen Fallzahlen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html

WHO –Seite mit interaktiver Karte:

<https://experience.arcgis.com/experience/685d0ace521648f8a5beeeee1b9125cd>

WHO – Afrika Regional Website

<https://www.afro.who.int/health-topics/coronavirus-covid-19>

WHO – Situation Report on COVID-19 outbreak in Africa

https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/331487/SITREP_COVID-19_WHOAFRO_20200318-eng.pdf

African Union Member States – List of COVID-19 Emergency Numbers:

<https://au.int/sites/default/files/pressreleases/38257-pr-covid-1920emergency20numbers20for20au20member20states.pdf>

Auswirkungen der Verbreitung des Coronavirus auf die Wirtschaft afrikanischer Staaten

COVID-19: „Afrika muss aufwachen“

<https://www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/covid-19-afrika-muss-aufwachen/>

- Aus wirtschaftlicher Sicht sieht es im Moment danach aus, dass Afrika weniger stark betroffen sein wird als Europa und Nordamerika
- die Wirtschaftskommission der VN für Afrika (UNECA) schätzt, dass die BIP-Wachstumsrate Gesamtfrikas in diesem Jahr lediglich von 3,2 auf 1,8 Prozent sinken wird
- allerdings verfügen nur wenige afrikanische Länder über den finanziellen Spielraum, um auch nur ansatzweise an die riesigen Konjunkturpakete heranzureichen, die in wohlhabenden Volkswirtschaften aktuell zur Unterstützung von Unternehmen geschnürt werden
- Über die Zinssenkungen der Zentralbanken hinaus werden die meisten afrikanischen Regierungen wenig tun können, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern
- Die schwersten Auswirkungen auf den afrikanischen Kontinent dürften sich indes in China entwickeln. Zwar wird das Reich der Mitte im Jahr 2020 voraussichtlich eine Rezession abwenden. Die Nachfrage nach Afrikas Rohstoffen und Waren in China ist bereits zurückgegangen. Im Gegenzug hat sich Afrikas Zugang zu Bauteilen und anderen Industriegütern verringert.

Afrikas Wirtschaft ist schon infiziert

<https://www.dw.com/de/afrikas-wirtschaft-ist-schon-infiziert/a-52615861>

- Afrikanische Kleinunternehmen, die Nahrungsmittel, Technik oder Kleidung aus China importieren, dem Ursprungsland des Erregers, spüren bereits jetzt die Auswirkungen der Krise. Durch Reiseverbote ist es den Händlern nicht mehr möglich nach China zu fliegen, um ihre Waren für den Verkauf in Afrika zu besorgen.
- Viele Kleinunternehmer müssen jetzt auf anderen Wegen ihre Waren besorgen, zum Teil auch zu höheren Preisen, als die Produkte aus China.
- afrikanische Exporteure fürchten die Folgen des Corona-Ausbruchs: China ist Afrikas größter Absatzmarkt für Rohöl und andere Rohstoffe.
- 21 afrikanische Länder sind besonders auf den Handel mit China angewiesen und können hart von den Folgen des Corona Virus getroffen werden, unter den Ländern sind Nigeria, Simbabwe, Mosambik, Angola, Uganda und Niger.

Annette Weber, Politikwissenschaftlerin im Interview mit dem Spiegel zu den Herausforderungen afrikanischer Staaten in Bezug auf die Coronavirus-Verbreitung

<https://www.spiegel.de/politik/ausland/coronavirus-wie-gut-ist-afrika-vorbereitet-a-5c7a1084-de12-4df8-b147-8fad722e748>

- Probleme: Die Kapazitäten in den Krankenhäusern, das Personal und die technischen Geräte dort reichen für eine größere Epidemie nicht aus. Sie werden schnell an ihre Grenzen gelangen. Außerdem sind die Screenings an den Flughäfen relativ oberflächlich. Das ist vor allem deshalb ein Problem, weil wahnsinnig viel Flugverkehr zwischen China und Afrika hin- und hergeht. Nicht alle dieser Verbindungen sind im Zuge der Corona-Krise eingestellt worden. Ägypten ist sicher eines der Länder, in denen die Flughafen-Screenings recht gut funktionieren. Aber in kleineren Ländern sieht es ganz anders aus. (Annette Weber, Spiegelinterview)
- In afrikanischen Ländern ist es schwer nachzuvollziehen, welche Wege ein Mensch - und potenziell Infizierter - geht. Vielerorts ist die Infrastruktur schlecht. Kommunikationswege, die die gesamte Bevölkerung erreichen, sind in vielen Ländern nicht vorhanden. Entscheidend ist auch, wie durchlässig Grenzen sind. (Spiegel Interview mit Politikwissenschaftlerin Annette Weber)
- Ebola-Erfahrungen haben vielleicht zu einer höheren Sensibilisierung geführt. Seitdem gibt es eine hohe Sensibilisierung in Afrika, wie hart so eine Epidemie die Wirtschaft

und den Frieden eines Landes treffen kann. Da reagieren afrikanische Länder vielleicht sogar schneller und entschiedener als Länder auf anderen Kontinenten. Nur werden sie eben, was Technik und Medizin angeht, schneller an ihre Grenzen geraten.

- Konflikte verschärfen die Situation erheblich. Dazu könnte es in einigen afrikanischen Regionen kommen - sollte sich das Coronavirus weiterverbreiten. Am Beispiel von Ebola haben wir gesehen, wie bewaffnete Gruppen Behandlungsstationen angreifen. Sollte das Virus zum Beispiel in Somalia ankommen, wäre es für medizinisches Personal und Hilfsorganisationen schwer, die Betroffenen zu versorgen. Denn dort blockieren dschihadistische Gruppen den Zugang zur Bevölkerung. Dort könnte sich das Virus natürlich besonders schnell ausbreiten.

Weitere lesenswerte Artikel, u.a. zum Umgang Afrikas mit dem Virus

25.03.2020 Sueddeutsche Zeitung Online: Auf sich allein gestellt:

<https://www.sueddeutsche.de/politik/afrika-auf-sich-allein-gestellt-1.4857412>

25.03.2020 Welt Online: Afrikas entschlossener Kampf gegen das Virus:

<https://www.welt.de/debatte/kommentare/article206789249/Corona-Afrikas-entschlossener-Kampf-gegen-das-Virus.html>

24.03.2020 The Africa Report: Coronavirus: 5 economies to watch as the impact spreads:

https://www.theafricareport.com/25000/coronavirus-5-economies-to-watch-as-the-impact-spreads/?utm_source=newsletter_tar_daily&utm_campaign=newsletter_tar_daily_24_03_2020&utm_medium=email

24.03.2020 Afreximbank Announces \$3-Billion Facility to Cushion Impact of COVID-19:

https://www.afreximbank.com/afreximbank-announces-3-billion-facility-to-cushion-impact-of-covid-19/?utm_source=The+Corporate+Council+on+Africa+%28Revised%29&utm_campaign=9fea552220-EMAIL_CAMPAIGN_2018_01_08_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_4004c77546-9fea552220-325780133

23.03.2020 The Africa Report: Interview with John Nkengasong, Director of the Africa Centres for Disease Control and Prevention (Africa CDC):

https://www.theafricareport.com/24924/coronavirus-weve-gone-from-looming-threat-to-looming-disaster/?utm_source=newsletter_tar_daily&utm_campaign=newsletter_tar_daily_23_03_2020&utm_medium=email

22.03.2020 ZDF.de: Kampf gegen Corona in Afrika – Staaten verschärften Maßnahmen:

<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/kampf-gegen-corona-in-afrika-staaten-verschaerfen-massnahmen-100.html>

20.03.2020 African Business Magazine: Africa has some hope to beat COVID-19, failure will be devastating: <https://africanbusinessmagazine.com/latest/afrika-has-some-hope-to-beat-covid-19-failure-will-be-devastating/>

19.03.2020 Deutschlandfunk: Wie sich Afrika für das Coronavirus rüstet:

https://www.deutschlandfunk.de/covid-19-wie-sich-afrika-fuer-das-coronavirus-ruestet.1939.de.html?drn:news_id=1112181

18.03.2020 Frankfurter Rundschau Online: Virus verbreitet sich in Afrika:

<https://www.fr.de/politik/virus-verbreitet-sich-afrika-13604856.html>

17.03.2020 Sueddeutsche Zeitung Online: Afrika schottet sich gegen Europa ab:

<https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-afrika-grenzen-europaeer-1.4848766>

17.03.2020 Spiegel: Corona-Fake-News in Afrika: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/coronavirus-und-fake-news-in-afrika-die-gefahr-einer-infodemic-a-ac3d69ca-af86-4432-8710-bf91d027e3db>

16.03.2020 die tageszeitung: Wo Afrika vorne liegt: <https://taz.de/Afrikas-Umgang-mit-dem-Coronavirus!/5668561/>

27.02.2020 The Africa Report: Coronavirus Africa map: Which countries are most at risk?

<https://www.theafricareport.com/23948/coronavirus-afrika-which-countries-are-most-at-risk/>